Version	1
Date of version:	*21.02.2024*

mintos

Verordnung über die Offenlegung von nachhaltigem Finanzwesen

1. ALLGEMEINER HINTERGRUND

Die Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation oder "SFDR") ist Teil des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen, der darauf abzielt, Investitionen auf eine nachhaltigere Wirtschaft auszurichten und den Finanzmarktteilnehmern, einschließlich Mintos, neue nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs- und Berichtspflichten aufzuerlegen. Als Investmentgesellschaft glauben wir an nachhaltige Geschäftspraktiken und nachhaltige Investitionen, Wir sind auch gesetzlich verpflichtet, bei einigen unserer Dienstleistungen oder Produkte für unsere Kunden Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten.

In den letzten Jahren haben Nachhaltigkeit und ESG (*Environment, Social, Governance*) an Bedeutung gewonnen und werden es voraussichtlich auch weiterhin tun. Aber was bedeuten diese Begriffe wirklich?

Was versteht man unter Nachhaltigkeit und ESG und in welchem Verhältnis stehen sie zueinander?

Nachhaltigkeit und ESG sind eng miteinander verbunden. Man kann ESG als einen Rahmen für die Bewertung und Umsetzung nachhaltiger Praktiken in Unternehmen und Investitionen betrachten. Nachhaltige Geschäftspraktiken sind solche, die Rücksicht nehmen auf:

Umweltaspekte: Dazu gehören Praktiken, die negative Auswirkungen auf die natürliche Umwelt reduzieren, wie die Verringerung von Kohlenstoffemissionen, der sparsame Umgang mit Wasser und die Sicherung nachhaltiger Ressourcen.

Soziale Verantwortung: Die Behandlung von Menschen innerhalb und außerhalb der Organisation. Dazu gehören die Rechte und das Wohlergehen der Mitarbeiter, das Engagement für die Gemeinschaft und die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Unternehmenspolitik: Governance in Bezug auf die Art und Weise, wie ein Unternehmen geführt wird, einschließlich Führung, Vergütung von Führungskräften, Audits, interne Kontrollen und Aktionärsrechte. Gute Governance-Praktiken gewährleisten Rechenschaftspflicht und Transparenz und tragen zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit bei.

Wer diese Überlegungen bei seinen Investitionen nicht berücksichtigt, könnte sich einem Nachhaltigkeitsrisiko aussetzen, d. h.:

Ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das bzw. die, falls es bzw. sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Falls man diese Risiken nicht berücksichtigt, kann man mit der getätigten Investition einen Verlust erleiden.

Aus der Investitionsperspektive gibt es zwei Dinge, die zu beachten sind:

- Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken und damit Werterhaltung der Investition.
- Erleichterung nachhaltigerer Investitionen[1] , was die Welt insgesamt nachhaltiger macht und sich indirekt auf die Risikominderung auswirkt.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeit bei Investitionen ist ein Prozess, kein einmaliges Ereignis.

Wir bei Mintos sind uns bewusst, dass sich die Sichtweisen der verschiedenen Stakeholder auf ESG und Nachhaltigkeit ständig weiterentwickeln, ebenso wie die entsprechenden Gesetze und verfügbaren Daten. Wir sind uns bewusst, dass die Suche nach einer Lösung zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Steigerung nachhaltiger Investitionen ein allmählicher, sich wiederholender Prozess ist und nicht das Ergebnis eines einzelnen Ereignisses. Dieser Ansatz erfordert eine kontinuierliche Anpassung unserer Verfahren und Strategien im Laufe der Zeit.

Die Kriterien für nachhaltige Praktiken entwickeln sich zwar ständig weiter, aber wir sind uns bewusst, dass die derzeitige Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und Daten eine große Herausforderung bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in Investitionsentscheidungen darstellt. Da wir uns des Greenwashing-Risikos bewusst sind – der Praxis, Produkte oder Praktiken fälschlicherweise als nachhaltiger darzustellen, als sie sind – gehen wir bei der Integration dieser Anforderungen sorgfältig und bewusst vor. Während des gesamten Prozesses halten wir uns konsequent an den Grundsatz, keinen Schaden anzurichten, um die Integrität unserer Nachhaltigkeitsbemühungen zu gewährleisten.

Kategorisierung von Investitionen für Nachhaltigkeitszwecke

Die SFDR beschreibt derzeit verschiedene Investitionsarten in Fonds, die jeweils nach ihrem Nachhaltigkeitsgrad kategorisiert sind und einen nützlichen Rahmen für die Bewertung von Investitionen bieten.

Artikel 6-Fonds: Diese Fonds beziehen die Nachhaltigkeit nicht wesentlich in ihre Investitionsentscheidungen ein. Auch wenn sie nicht als "nachhaltige" Anlagen eingestuft werden, müssen sie dennoch offenlegen, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen und wie sich diese Risiken voraussichtlich auf die Rendite auswirken.

Artikel-8-Fonds: Diese oft als "hellgrün" bezeichneten Fonds fördern ökologische oder soziale Merkmale, sind aber nicht in erster Linie auf nachhaltige Investitionen ausgerichtet. Artikel-8-Fonds beziehen

[1]Nach den EU-Vorschriften ist eine "nachhaltige Investition" definiert als eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die wesentlich zu einem Umweltziel beiträgt. Dieser Beitrag kann anhand von Indikatoren wie der Effizienz bei der Energienutzung, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, dem Abfallaufkommen, den Treibhausgasemissionen, den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und der Förderung der Kreislaufwirtschaft gemessen werden. Alternativ kann es sich um eine Investition handeln, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere wenn es darum geht, Ungleichheiten zu beseitigen, den sozialen Zusammenhalt und die Integration zu fördern, die Arbeitsbeziehungen zu verbessern oder in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften zu investieren. Entscheidend ist, dass solche Investitionen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken einhalten. Dazu gehören solide Managementstrukturen, gesunde Mitarbeiterbeziehungen, eine faire Entlohnung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.

ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) bis zu einem gewissen Grad in ihre Anlageentscheidungen ein und müssen offenlegen, wie sie diese Merkmale erfüllen.

Artikel-9-Fonds: Diese auch als "dunkelgrün" bezeichneten Fonds haben nachhaltige Investitionen als Hauptziel. Diese Fonds haben sich der Erzielung positiver ökologischer oder sozialer Auswirkungen verschrieben und müssen strengere Offenlegungsanforderungen bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsziele und der Methoden zu deren Erreichung erfüllen.

2. SFDR-OFFENLEGUNGEN

a. Auskunft zu Artikel 3 des SFDR

Derzeit hat Mintos keine eigene Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen.

b. Auskunft zu Artikel 4 des SFDR

Derzeit verfügt Mintos nicht über eine detaillierte Politik zur Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Basis der einzelnen Instrumente.

Für unsere Anlagen in ETF-Portfolios investieren wir in Fonds, die von Fondsmanagern verwaltet werden, die gemäß der Verordnung (EU) 2022/1288 verpflichtet sind, detaillierte Angaben zu diesen Themen zu machen. Wir sind derzeit dabei, diese Angaben zu analysieren und in unseren Entscheidungsprozess zu integrieren.

Für unsere Portfolios, die aus mit Krediten unterlegten Schuldverschreibungen bestehen, beabsichtigen wir, eine Analyse durchzuführen, um mögliche negative Auswirkungen dieser Investitionen auf die Nachhaltigkeit zu bewerten.

c. Auskunft zu Artikel 5 des SFDR

Das Mintos-Vergütungspolitik fördert ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und stellt sicher, dass die Vergütungsstruktur nicht zu einer übermäßigen Bereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ermutigt.

d. Auskunft zu Artikel 6 des SFDR

Bei ETF-Portfolio-Produkten integrieren wir derzeit Nachhaltigkeitsrisiken auf folgende Weise in die Anlageentscheidungen:

Bei der Entscheidung, ein ETF-Portfolio zu erstellen, prüfen wir zunächst den Fondsmanager. Ein Schlüsselfaktor bei unserer Bewertung ist dessen Engagement für die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen, die umfassendste globale ESG-Initiative in der

Vermögensverwaltungsbranche. Wir bevorzugen ETFs, die von Managern stammen, die diese Grundsätze unterstützen.

Zweitens untersuchen wir die zugrundeliegenden ETFs, indem wir ihre von unabhängigen Dritten durchgeführten ESG-Bewertungen überprüfen. Allerdings ist unsere Analyse derzeit durch die Verfügbarkeit von Informationen auf dem Markt begrenzt. Obwohl sich Qualität und Quantität dieser Daten verbessern, reichen sie immer noch nicht an die umfassende Bewertung heran, die in den EU-Verordnungen über nachhaltige Investitionen gefordert wird. Bei der Auswahl zwischen ähnlichen Fonds geben wir jedoch denjenigen den Vorzug, die mit Artikel 8 oder 9 der SFDR vereinbar sind.

Bei unseren Kreditportfolio-Produkten beziehen wir derzeit keine Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageentscheidungen ein. Die Portfolios, die aus mit Krediten unterlegten Schuldverschreibungen bestehen und über unser Portfoliomanagement angeboten werden, wurden noch nicht speziell auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft, da es sich um eine relativ neue Anlageklasse handelt. Wir sind jedoch entschlossen, eine Methodik zu entwickeln und umzusetzen, die solche Bewertungen in Zukunft erleichtert.

Mintos erkennt an, dass die Integration von ESG-Faktoren und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen theoretisch langfristig zu besseren risikobereinigten Renditen führen sollten. Die aktuellen Daten und Studien zu diesem Thema sind jedoch nicht endgültig, zumal ESG ein relativ neues Thema ist. Darüber hinaus haben die globalen Schocks der letzten Jahre manchmal zu besseren Renditen bei Investitionen geführt, die traditionell nicht als nachhaltig angesehen wurden. Obwohl diese Studien eine Reihe von Produkten umfassen, die über das Angebot von Mintos hinausgehen, haben wir keinen Grund zu der Annahme, dass sich die Ergebnisse in unserem Kontext wesentlich unterscheiden würden.

Angesichts dieser Situation haben wir uns für einen vorsichtigeren Ansatz entschieden, bis umfassendere Daten zur Verfügung stehen. Daher werben wir derzeit nicht aktiv für nachhaltige Anlagen oder deren spezifische Merkmale. Dennoch prüfen wir kontinuierlich, wie die von uns angebotenen Portfoliomanagement-Dienstleistungen stärker mit den von den EU-Verordnungen definierten nachhaltigkeitsfördernden Aktivitäten in Einklang gebracht werden können.